

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 19.03.1918

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. März 1918, nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. von Frieden, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung.
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die oldenburgische Brandkasse. 2. Lesung. (Anlage 48.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 10. Januar 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter etc. 2. Lesung. (Anlage 51.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Beamten und Arbeiter der Stationen Wilhelmshaven, Rühringen, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß.
  5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf
    1. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung der revidierten Gemeindeordnung vom 28. März 1876,
    2. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876. 2. Lesung.
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition von Landwirten aus der Gemeinde Lohne wegen Wiedereröffnung der Molkerei zu Lohne.
  8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 45.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte Herrn Abg. Dannemann, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 14. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

**Stenogr. Berichte.** XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. von Frieden, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus

der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die oldenburgische Brandlasse. 2. Lesung. (Anlage 48.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen und im ganzen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 10. Januar 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter u. 2. Lesung. (Anlage 51.)**

Zum Gesetzentwurf beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Außerdem beantragt eine Minderheit des Ausschusses im Antrag 1:

Annahme des Verbesserungsantrags des Abgeordneten Steenbock,

und eine andere Minderheit im Antrag 2:

Annahme des Antrags des Abg. Meyer.

Herr Abg. Meyer hat folgenden Antrag gestellt:

Ich beantrage, dem § 4 Absatz 3 des Kriegszulagengesetzes vom 10. Januar 1918 folgenden Zusatz zu geben:

„und wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen haben, 504 *M* im Jahre“.

Zum § 4 Absatz 4:

„Für Beamte mit dem dienstlichen Wohnsitz in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen kommen in allen drei Klassen 120 *M* im Jahre hinzu“.

Dazu hat Herr Abg. Steenbock beantragt:

Hinter dem Worte „Wilhelmshaven“ werden in beiden Absätzen die Worte „im Fürstentum Lübeck“ eingefügt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag Meyer, zu dem dazu gestellten Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Steenbock und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel) das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich möchte ein paar Worte sagen zur Begründung des Standpunktes, den die Mehrheit einnimmt. Die Mehrheit lehnt den Antrag des Herrn Abg. Meyer ab in der Voraussetzung, daß Steuerungsklassen, wie sie in Preußen und anderen Bundesstaaten bestehen, für oldenburger Verhältnisse nicht passen.

Ähnlich wie in Rüstingen liegen die Verhältnisse auch in Bremen und anderen Orten, beispielsweise in Oldenburg, wo neben den Staatsbeamten Reichsbeamte tätig sind. Auch dort treten Unterschiede in die Erscheinung, wenn auch nicht so kraß wie in Rüstingen, das von Reichswegen in die höchste Steuerungsklasse verfeßt ist in Bezug auf die Kriegszulage.

M. H.! Ungleichheiten haben wir auch in den Städten zwischen den Kommunalbeamten und den Staatsbeamten; Ungleichheiten lassen sich nicht ganz aus der Welt schaffen. In den meisten Fällen haben die Städte ihren Beamten höhere Kriegszulagen bewilligt als die Staatsbeamten erhalten. Die Mehrheit ist der Ueberzeugung, daß durch Schaffung von Steuerungsklassen Zwiespalt und Unstimmigkeiten in den Beamtenkörper hineingetragen wird. Das soll vermieden werden auch für den Ausnahmefall des Kriegszustandes.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Nach der ausgiebigen Debatte gestern und nach der weiteren Behandlung des von mir gestellten Antrags heute früh im Verwaltungsausschuß gebe ich mich nicht mehr der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, die Herren, die sich im Verwaltungsausschuß gegen den Antrag ausgesprochen haben, zu einem gegenteiligen Standpunkte zu bewegen. Nicht aber gebe ich die Hoffnung auf, daß es noch gelingen wird, daß die Herren, die heute morgen die Verhandlungen im Verwaltungsausschuß nicht mit geführt haben, doch die für den Antrag ins Feld zu führenden Gründe als so überzeugend erachten, daß sie doch noch sich für den Antrag entscheiden werden. Es ist beantragt — und da den Herren ja nicht der Antrag im Schriftsatz vorliegt, gebe ich ihn mündlich wieder —, daß im Absatz 3 des § 4 des Kriegszulagengesetzes ein Zusatz angefügt werden soll. Der Absatz 3 lautet: „Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre“. Ich habe den Zusatzantrag gestellt: „und wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen haben, 504 *M* im Jahre“. Das wäre ein Mehr von 84 *M*. Ich habe mir ferner erlaubt, einen weiteren Zusatzantrag zu stellen zu Absatz 4 des § 4 des Kriegszulagengesetzes. Der Absatz 4 lautet:

„Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, in Klasse I 756 *M*, II 864 *M*, III 900 *M* im Jahre.“

Der Zusatzantrag soll lauten:

„Für Beamte mit dem dienstlichen Wohnsitz in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen kommen in allen drei Klassen 120 *M* im Jahre hinzu.“

M. H.! Der Herr Berichterstatter hat wieder das Moment hervorgehoben, als sei mit den Zusatzanträgen beabsichtigt, Steuerungsklassen im Herzogtum einzuführen. Das

ist keineswegs der Fall. An der Gehaltsbeordnung soll absolut nichts geändert werden, sondern durch diese Zusatzanträge sollen lediglich die tatsächlich vorhandenen Härten, die durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführt worden sind, beseitigt werden. Und dies Prinzip ist auch bisher von der Regierung sowohl als vom Landtag beobachtet worden. Wir haben die ersten Kriegsteuerungszulagen bewilligt mit der Absicht, in sozialer Weise denjenigen Kreisen, die am meisten von der Kriegsteuerung betroffen worden sind, zunächst und zuerst eine Kriegsteuerungszulage zu gewähren. Und wir haben die Beamten über ein bestimmtes Gehalt hinaus nicht berücksichtigt bei den ersten Teuerungszulagen, die wir beschlossen haben. Wir haben dann später, nachdem der Landtag die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß auch die Beamten, die ein höheres Gehalt bezogen, ebenfalls von der Kriegsteuerung bedrückt wurden, auch für diese eine Kriegsteuerungszulage bewilligt, aber nicht etwa einheitlich für alle Beamten, sondern für die unteren Beamten und die Arbeiter haben wir einen höheren Satz gegeben, für die mittleren und die höheren Beamten einen niedrigeren Satz. Erst vor Weihnachten ist dies Prinzip durchbrochen worden, indem der Landtag sich auf den Standpunkt stellte, daß für alle die Teuerung gleichmäßig drückend sei und deshalb auch die Kriegsteuerungszulagen gleichmäßig gewährt werden müßten. M. H.! Wir unsererseits haben das auch vor Weihnachten nicht anerkannt, sondern haben es für gerechtfertigt gehalten, für die Beamten mit einem geringeren Gehalt die Kriegsteuerungszulagen höher zu gewähren als für die Beamten, die ein höheres Gehalt beziehen. Jetzt stellt sich, nachdem wir an der Gehaltsordnung nicht gerüttelt und lediglich die Kriegsteuerungszulagen zum Ausgleich der drückenden Teuerung bewilligt und differenziert haben zwischen geringeren, mittleren und höheren Gehalten, die weitere Tatsache heraus, daß immerhin noch eine gewisse Schicht von Beamten vorhanden ist, die trotz alledem durch die Beschlüsse des Landtags noch nicht so bedacht worden sind, daß sie nicht ungünstiger stehen als die Beamten des übrigen Herzogtums. Ich habe die Beamten in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen im Auge. Die Dinge liegen so, daß, wie gestern bereits ausgeführt worden ist, nicht in erster Linie die höheren Aufwendungen nicht allein für die Produkte, die wir zum täglichen Lebensunterhalt benötigen, gemacht werden müssen, sondern daß vor allen Dingen die Wohnungsmieten wesentlich höher sind als im übrigen Herzogtum und daß daneben noch ein besonders wichtiger Faktor hineinspielt. Und zwar ist es die unterschiedliche Behandlung der Beamten in Preußen und im Reiche gegenüber den oldenburgischen Beamten. Der Herr Regierungsvertreter hat gestern ausgeführt, daß Rüstingen in die zweite Teuerungskategorie nach den Beschlüssen des Reichstags und des preussischen Landtags versetzt worden ist. Es ist nun dadurch der Zustand hervorgerufen, daß Beamte bei gleicher Beschäftigung, Beamte, die in gleichen Verhältnissen leben müssen, unterschiedlich bezahlt werden bzw. eine unterschiedliche Kriegsteuerungszulage erhalten. Es kommt weiter hinzu, daß die Beamten, die als Reichsbeamte gelten und vom Reiche bezahlt werden, die Zoll- und Steuerbeamten, auch die Beamten, die abgetreten sind von der Eisenbahn an die Werft und andere Beamte, daß diese nun nach den

Beschlüssen des Reichs und Preußens, weil Rüstingen in die zweite Serviskategorie versetzt worden ist, eine höhere Kriegsteuerungszulage erhalten als die Beamten, die aus der Landeskasse des Herzogtums bezahlt werden müssen. Ich bin deshalb der Meinung, da es sich lediglich um eine Kriegsmaßnahme handelt, die tatsächlich vorhandenen Ungleichheiten, die besonders kraß in den drei genannten Orten zutage treten, zu beseitigen. Und ich möchte deshalb bitten, diese Gründe gelten zu lassen und sich für die von mir gestellten Anträge zu entscheiden. Es kann dadurch keineswegs die Gefahr heraufbeschworen werden, daß nun ein Sturm von Petitionen einsetzen wird, und auch Beamte aus anderen Orten mit Petitionen an die Regierung herantreten, in welchen sie unter Hinweis auf die Maßnahme für Wilhelmshaven, Rüstingen und Bremen ebenfalls verlangen, eine erhöhte Kriegsteuerungszulage bewilligt zu erhalten. Wenn es gesetzlich fest umgrenzt wird, daß bestimmte Beträge, bestimmte Sätze nur an die Beamten in diesen drei Orten gezahlt werden, und das genügend begründet und motiviert wird, dann ist es wohl ausgeschlossen, daß aus anderen Orten des Herzogtums noch weitere Petitionen an die Regierung gerichtet werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den von mir gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

**Abg. Steenbock:** Die Hauptbegründung, die Herr Abg. Meyer seinem Antrag mitgibt, ist der Vergleich der Teuerungszulagen, die die Beamten in Preußen und im Reich erhalten, gegenüber den oldenburgischen. Ich weiß aus den Verhandlungen des Ausschusses, daß viele unter uns, wenn die Finanzen es gestattet hätten, auch die preussischen Sätze für Oldenburg eingeführt hätten. Ich persönlich wäre sehr damit einverstanden gewesen. Ich glaube, dann wären sämtliche Klagen verstummt. Aber die Rücksicht auf die Finanzen des Herzogtums und des Fürstentums Birkenfeld hat den Ausschuss bewogen, nicht die preussische Verordnung anzunehmen sondern einen gewissen Ausgleich zu schaffen, wie auch im Bericht steht, zwischen den Ansprüchen und Wünschen der Beamten und der Finanzkraft des Staates. Wenn aber Herr Abg. Meyer diesen Grundsatz verlassen will, dann sehe ich nicht ein, warum den Beamten im Fürstentum Lübeck, wo die Finanzfrage keine Rolle spielt, nicht auch der Genuß dieser Zulagen wie den Beamten der drei Städte zu teil werden kann. Aus diesem Grunde habe ich den Verbesserungsantrag gestellt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Mit der Annahme des Antrags Meyer würden wir eine neue Ungerechtigkeit schaffen. Der Antrag ist hauptsächlich begründet durch die teuren Wohnungsverhältnisse in Rüstingen. Wir haben gesehen, daß in Rüstingen eine ganze Reihe von Beamten Dienstwohnung hat, die also nicht von der Teuerung betroffen werden und diese sollen nach dem Antrag dieselbe Zulage haben wie diejenigen, die teure Wohnungen haben. Eine solche Ungerechtigkeit würde den Zustand, den Herr Abg. Meyer bessern will, nur verschlimmern.

**Präsident:** Herr Abg. von Levekov hat das Wort.

**Abg. von Levekov:** Ich bin immer ein Gegner der Zulagen für Wohnung im Beamtentum gewesen. Ich kann mich auch nicht entschließen, meine Stellung zu ändern. Wenn aber eine Mehrheit sich für den Antrag finden sollte, dann wäre es eine neue Ungerechtigkeit, wenn man den Beamten im Fürstentum Lübeck nicht auch dieselbe Zulage geben wollte. Denn so teure Verhältnisse wie in Schwartau sind sonst wohl nirgends. In diesem Falle würde ich dem Antrag Steenbock meine Zustimmung geben.

**Präsident:** Das Wort wird jetzt nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Die Abstimmung bewegt sich in der Richtung, daß zunächst der Verbesserungsantrag Steenbock zum Antrag Meyer zur Abstimmung kommt. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Steenbock annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag Meyer ab. Auch den wiederhole ich nicht. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag — es sind zwei Anträge — annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag des Ausschusses, der auch das Gesetz in zweiter Lesung und im ganzen annehmen will, ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Der Landtag wolle die zu Anlage 51 eingegangenen Petitionen für erledigt erklären, und zwar:

1. die Petition des Ausschusses der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen in Oldenburg,
2. die Petition von Beamtenkriegerfrauen in Oldenburg,
3. die Petition von Frau Obervermessungsinspektor Siemer und anderen in Bechta,
4. zwei Petitionen des Vorstandes des Landeslehrervereins für das Fürstentum Lübeck,
5. die Petition der Frau Bahnmeister Luers in Oldenburg,
6. die Petition des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereine im Großherzogtum Oldenburg.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem zweimal zurückgestellten Gegenstand 3a:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Beamten und Arbeiter der Stationen Wilhelmshaven, Nüßringen, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der genannten Petition. Da niemand das Wort wünscht,

schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 4. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags.**

Zur zweiten Lesung ist von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ein Verbesserungsantrag eingegangen folgenden Wortlauts:

Dem letzten Absatz des Antrags 1 werden die Worte angefügt: „wenn ein anderer Abgeordneter von den Antragstellern bezeichnet wird“.

Der Ausschuß beantragt nunmehr:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem von dem Abg. Tanzen beantragten Zusatz auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über den Verbesserungsantrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Annahme des Gesetzes im ganzen mit dem Antrag Tanzen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf**

1. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung der revidierten Gemeindeordnung vom 28. März 1876,
2. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition von Landwirten aus der Gemeinde Lohne wegen Wiedereröffnung der Molkerei zu Lohne.**

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses, über die erwähnte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. von Fricken.

**Abg. von Fricken:** M. H.! Im letzten Satz der Petition wird gesagt, daß der Molkereibesitzer Schuster auch wohl geneigt ist, die Molkerei zu verkaufen. Daraus könnte man schließen, daß etwas gegen ihn vorläge. Ich



möchte aber hervorheben, daß dem nicht so ist. Ihm sind keine strafbaren Handlungen nachgewiesen. Trotzdem ist ihm die Molkerei geschlossen. Und wenn auch kleinere Kontraventionen vorgekommen wären — die sind in vielen Fällen vorgekommen —, so müßte man doch nicht so verfahren, daß ihm aus diesem Grunde das Geschäft dauernd geschlossen wird. Doch, meine Herren, die Person Schusters scheidet aus. Hier handelt es sich um eine Petition von Landwirten aus der Gemeinde Lohne, die wünschen, daß die Molkerei in Lohne wieder in Betrieb gesetzt wird. Wenn man unbefangen die Dinge ansieht, so muß man sagen, daß Lohne der geeignetste Ort ist für die Molkerei und für die Anfuhr aus der Umgegend. Lohne liegt im Zentrum des Lieferungsgebietes, dagegen die konkurrierende Molkerei Broddorf liegt an der Peripherie, an der Dinklager Grenze nicht weit von einer Molkerei in der Gemeinde Dinklage. M. H.! Nach meiner Ansicht haben die Landwirte aus Lohne allen Grund, die Wiederinbetriebsetzung der Molkerei zu verlangen. Denn es ist ja bekannt, daß die Milch im Sommer leicht säuert. Und daraus ergeben sich für die Landwirte unangenehme Schwierigkeiten, die leicht dazu führen könnten, daß größere Mengen süßer Milch für die eigene Wirtschaft zurückbehalten werden. Das müssen wir auf alle Fälle vermeiden. Ich nehme an, daß die technischen Einrichtungen der Molkerei Lohne auf der Höhe sind. Dann liegt kein Grund vor, daß die Molkerei nicht wieder eröffnet wird. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, der dahin geht, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

**Abg. Westendorf:** M. H.! Auch mir sind die Verhältnisse bekannt. Ich möchte nicht unterlassen, der Regierung und dem Landtag die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen. Es sind allerdings Mißstände vorgekommen bei dem Besitzer der Molkerei Lohne, aber die sind nicht so schwerwiegend und sind zurzeit schon behoben. Das Milchquantum, welches hier gesammelt wird, ist nicht so sehr groß, aber die Molkerei in Lohne liegt doch in der Zentrale. Hier münden von allen Bauerschaften die Chausseen und ist bedeutend näher als die Molkerei in Broddorf. Die Milch ist gegenwärtig ein wertvolles Produkt, welches nicht durch unnötiges Herumfahren auf der Landstraße dem Verderben ausgesetzt werden darf. Es muß ferner Bedacht darauf genommen werden, daß den Kuhhaltern die Milch möglichst rasch und in bestmöglichstem Zustande wieder zugeführt wird, um ihnen das Milchliefen nicht zu verleiden. Ich möchte demgemäß empfehlen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** Ich stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Ich folgere auch umgekehrt als Herr Abg. von Frieden. Wenn Herr Abg. von Frieden sagt, die Molkerei in Lohne liegt in der Zentrale, hat also bessere Umgebung als Broddorf, so mag das nach der Karte der Fall sein. Aber um so auffallender ist es dann, daß die Molkerei in Lohne bereits ein Jahr vorher, ehe sie geschlossen wurde, nur reichlich die Hälfte des Milchquantums hatte wie Broddorf. Das muß jedem unbefangenen Urteiler

auffallen. Es müssen also andere Gründe vorhanden sein, die die Leute veranlassen, daß sie nicht nach Lohne liefern, welches näher liegt, sondern nach Broddorf. Und ich kann aus Erfahrung nur bestätigen, daß die Molkerei Lohne ein völlig veralteter Betrieb und durchaus nicht auf der Höhe ist, seit Jahren schon nicht, daß die Molkerei Broddorf dagegen ein neuer Betrieb ist, mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehen. Und aus dem Grunde folgere ich auch, daß die Landwirte, trotzdem für sie Lohne näher liegt, in ihrer Mehrzahl nach Broddorf geliefert haben. Ich habe schon ausgedehnt, Broddorf hat trotz der schlechten Lage ein erheblich höheres Milchquantum jahraus jahrein verarbeitet als Lohne. Broddorf war früher nicht da. Die Leute haben nach Lohne geliefert, sind nach Broddorf übergewechselt, folglich muß es ihnen da besser gefallen haben; sie müssen besser behandelt worden sein oder haben bessere Preise erzielt, oder das zurückgelieferte Produkt ist in einer besseren Beschaffenheit gewesen. Das führe ich zurück auf den veralteten Betrieb. Wenn dann Herr Schuster, der Fachmann sein will, der, nebenbei gesagt, drei Molkereien hat, die gerügten Mißstände nicht beseitigt, die er selbst vor mehr als einem Jahre vor der Schließung zugestanden hat — auch diese Petenten haben in einer öffentlichen Versammlung diese Mißstände als vorliegend anerkannt —, so komme ich dabei zu dem Resultat: Ich begreife nicht, wie dieselben Lieferanten jetzt zu der Unterzeichnung einer solchen Petition kommen. Ich kann vollständig verstehen, daß die Landesfettstelle nach langen Verhandlungen und Zuziehung von Sachverständigen keinen anderen Ausweg sieht als den einen, diesen unzeitgemäßen Betrieb zu schließen. Wenn dann im Bericht ausgeführt ist, Schuster sei außerordentlich geschädigt, nein, meine Herren, Schuster war durchaus nicht geschädigt. Der Betrieb sollte ihm ja für 32 000 M abgenommen werden. Auch ich habe ein Urteil über den Wert von Molkereien, aber ich bin nie zu dieser Schätzung gekommen. Nie hatte sein Betrieb in Lohne einen Wert von 32 000 M. War er also nicht geneigt, sie für 32 000 M abzutreten, trotzdem er selbst wußte, in welcher schwierigen Lage er sich in der Kriegszeit befand, wo er drei Molkereien zu verwalten hat, so sage ich mir, er hat nicht wollen. Eine Schädigung käme also nicht in Frage, er war mehr als bezahlt. Ich folgere aber auch weiter: Will der Landtag sich in alle diese Sachen einmischen? Kann man von hier aus ein wirklich zutreffendes Urteil abgeben? Wo doch die Landesfettstelle nach Zuziehung von Sachverständigen erst nach langen, langen Verhandlungen zu einem solchen Resultat kommt, da will man von hier aus sagen: Ihr habt hier falsch gehandelt? Nein, ich vermag von hier aus mir ein Urteil nicht zu bilden. Und aus diesem Grunde meine ich: Gerade die Landesfettstelle hat es am schwersten mit gehabt. Sie wird sowohl von seiten der Produzenten wie von seiten der Konsumenten angegriffen. Und ich habe das Vertrauen, daß sie erst zu einem solchen Resultat kommt, wenn kein anderer Ausweg übrig bleibt. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses höchstens zur Prüfung annehmen zu wollen, aber nicht zur Berücksichtigung.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Daß die Landesfettstelle hier heute nicht vertreten, ist darauf zurückzuführen, daß dem Ministerium der Ausschußbericht bisher überhaupt nicht zugegangen ist. Was die Sache selbst anbelangt, so kann ich mich nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann kurz fassen. Der betreffende Petent hat sich auch beim Ministerium des Innern über die Schließung seiner Molkerei beschwert. Nach eingehender Prüfung der Sachlage ist das Ministerium zu dem Ergebnis gekommen, daß die Schließung geboten war. Sie lag im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Aufbringung eines möglichst großen Quantums Butter in dem Bezirk. Maßgebend für die Schließung waren zwei Erwägungen, einmal daß die bereits vor längerer Zeit festgestellten Mißstände in der Molkerei nicht beseitigt wurden und ferner, daß die in der Nähe belegene Molkerei Broddorf leistungsfähiger und mit den neuesten Einrichtungen versehen ist. Für die Inbetriebhaltung zweier Molkereien in dem verhältnismäßig kleinen Bezirk liegt kein Bedürfnis vor, ist sogar schädlich, weil dadurch Betriebspersonal und Kohlen unnötig in Anspruch genommen werden. Ich bitte also auch, den Antrag 2 anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

**Abg. von Fricken:** M. H.! Der Herr Abg. Hollmann hat zum Ausdruck gebracht, daß Broddorf mehr Milch gehabt habe als Lohne, und folgert daraus, daß die Landwirte nicht geneigt wären, Lohne zu beliefern, sondern Broddorf den Vorzug gegeben hätten. Die Erhebungen sind angestellt im August vorigen Jahres. Da stellte sich heraus, daß die Molkerei Lohne 1800, die Molkerei Broddorf 2400 Liter rund verarbeitet, beides ein lächerlich geringes Quantum. Das liegt aber daran, daß wir im vorigen Jahre die furchtbare Dürre hatten. Die Dürre mußte sich bei dem leichten Boden in Lohne viel eher zeigen als bei Broddorf, welches mehr nach der Dinklager Grenze liegt und besseren Boden besitzt. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Mißstände, als die Molkerei geschlossen wurde, beseitigt waren. Wir liegen eine Masse Eingaben aus Lohne vor, die erklären, daß die Unterzeichner jetzt, d. h. kurz vor Schließung der Molkerei, in jeder Weise mit den Leistungen Schusters zufrieden sind und durchaus nicht bereit sind, der Molkerei Broddorf angeschlossen zu werden.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Dieselben Zahlen, die Herr Abg. von Fricken für den Monat August 1917 anführt, habe ich für die Monate der Vorjahre. Die stehen genau in demselben Verhältnis. Ich will nur eins herausgreifen. Nehmen Sie August 1916. Da hatte Lohne noch nicht ganz 1000 Liter, Broddorf 1700. Die Dürre von 1917 wird jedenfalls nicht von Einfluß gewesen sein auf das Quantum von August 1916. Im Monat Dezember 1916, wofür auch die Dürre nicht in Frage kommt, waren es 1000 Liter in Lohne und 1600 in Broddorf, also genau in demselben Verhältnis. Der Grund mit der Dürre zieht also in diesem Falle nicht. (Abg. von Fricken: Zwangslieferung!) Herr Abg. von Fricken wirft die Zwangslieferung dazwischen. Wenn wir den Grund gelten lassen

wollten, dann sollte der Molkereibesitzer Schuster der Landesfettstelle dankbar sein, denn nur die Zwangslieferung hat ihn über Wasser gehalten.

**Präsident:** Herr Abg. Enneling hat das Wort.

**Abg. Enneling:** M. H.! Ich glaube nicht, daß die Broddorfer Molkerei bessere Magermilch zurückgibt als die Molkerei Lohne. Sie liefern nämlich alle saure Milch zurück, die zum menschlichen Genuß und für die Viehzucht ungeeignet ist. Hier kommt m. E. in Frage, daß die Petenten eine geringere Entfernung haben wollen als nach Broddorf. Im Sommer ist es wesentlich, daß die Milch nicht zu weit gefahren wird, da an heißen Tagen die Vollmilch sonst häufig sauer bei der Molkerei ankommt und zurückgewiesen werden muß. Dies ist allein Grund genug, den Betrieb dem Schuster wieder frei zu geben. Die Magermilch ist gar nicht so wichtig, da dieselbe jetzt meistens nicht zurückgenommen wird. Ich begreife aber nicht, wenn die Molkerei Lohne wirklich so schlecht eingerichtet ist, weshalb die Fettstelle solche nicht ankauft und musterhaft einrichtet, wie in Ramsloh und Neuentkirchen, wo sie dem Süden zeigen will, daß tatsächlich einwandfreie Magermilch zurückgeliefert werden kann. Es sind nicht allein hier Unregelmäßigkeiten vorgekommen, sondern auch anderweitig. Im vorigen Jahre fehlte im Amte Bechta bei den Molkereien in einer Woche von 6000 Liter eingelieferter Vollmilch die Butter, und die Fettstelle hat über den Verbleib nichts herauskriegen können, trotz der vielen Kontrolleure. Selbst der Vertrauensmann der Fettstelle in Bechta — er gilt ja als Milchgeheimpolizist — hat öffentlich in einer Versammlung erklärt, daß der Fall tatsächlich so vorgekommen sei. Darnach hapert es doch bei manchen Molkereien. Die Fettstelle dürfte m. E. den Betrieb wieder freigeben, da es im vaterländischen Interesse liegt, viel Milch zu bekommen. Es darf aber dem Schuster nicht aufgegeben werden, hohe Kosten aufzuwenden für Maschinen und Einrichtungen für die vielleicht nur mehr kurze Kriegszeit. — Die Fettstelle muß einen erheblichen Zuschuß für neue Einrichtungen geben. Sie hat ja Geld genug; wir haben gestern gehört, daß sie einen Uberschuß von mindestens einer halben Million hat.

Ich möchte Sie bitten, für Berücksichtigung einzutreten. Es liegt gar kein Grund vor, die Molkerei länger zu schließen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann anschließen. Ich meine, Prüfung genügt. Wenn die Verhältnisse in Lohne sich derart gestaltet haben, daß eine ordnungsmäßige Betriebsführung gewährleistet ist, so wird die Prüfung das ja ergeben. Die Landesfettstelle hat mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, mit Widerständen nicht allein bei den Kuhhaltern, sondern auch bei den Molkereibesitzern und selbst bei den großen Molkereigenossenschaften. Wenn der Antrag auf Berücksichtigung angenommen werden sollte, so kämen wir zu einer Mißachtung der Fettstelle. Der Widerstand, der tatsächlich im Lande vielfach besteht, würde eine Stärkung erfahren. Das halte ich nicht für erwünscht. Die Landesfettstelle hat sich große Verdienste erworben. Sie



hat es verstanden, ihre Maßnahmen durchzuführen. Bei der Durchführung der Maßnahmen ist nicht nur Strafe angedroht worden, vor allen Dingen hat die Landesfettstelle versucht, in großem Umfang durch Vorträge vor allen Dingen auf dem Land aufklärend zu wirken. Die Einrichtungen der Landesfettstelle werden von Unbeteiligten, von der Reichsfettstelle als erstklassig, als vorbildlich bezeichnet, Vertreter der größten Bundesstaaten, Preußens, Bayerns und Württembergs sind hier verschiedene Tage gewesen, um die Einrichtungen der Fettstelle zu studieren. Von dem Gesehenen waren die Herren außerordentlich befriedigt. Ich kann Sie nur bitten, der Fettstelle keine weiteren Schwierigkeiten zu machen, und bitte Sie, den Antrag auf Prüfung anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Wenn 89 ehrbare Bürger aus dem Lande petitionieren, so ist man gewiß geneigt und es ist viel angenehmer, den Wünschen dieser Petenten zuzustimmen und ihr Petikum zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bin aber nicht nur in dem einen Punkt mit Herrn Abg. Hollmann einer Meinung, daß es außerordentlich schwer ist, in so eine Einzelangelegenheit von hier aus genügend hineinzublicken, um es beurteilen zu können. Ich meine auch, daß es sachlich, wenn man den Standpunkt der Konsumenten, der Allgemeinheit, den die Landesfettstelle vertreten soll, berücksichtigen will, gar nicht möglich ist, anders zu handeln, als zu sagen, die Petition kann nur zur Prüfung überwiesen werden. Denn am letzten Ende ist auch hier wieder in dieser Petition wie in all den Kämpfen, die so geführt werden zwischen verschiedenen Wirtschaftsgruppen der Vorteil und der Nachteil das leitende Motiv. Das Interesse der Allgemeinheit muß entscheidend sein. Demgegenüber streibt man sich, nachzugeben und versucht, etwas von diesem allgemeinen Interesse für sich herauszuholen. Aus diesem Grunde kann ich den Petenten nicht zustimmen. Denn es ist ganz sicher nicht wirtschaftlich richtig, auf einer verhältnismäßig so kleinen Fläche so viel Molkereien zu unterhalten. Ich war erstaunt, 1200 oder 1800 Liter. Das geht ja in Spülmilch weg. Also wenn man Butter schaffen will, muß man sich nicht denjenigen Herren anschließen, die, weil es angenehmer ist, geneigt waren, den Petenten entgegenzukommen, sondern sachlich ist richtig, die Petition zur Prüfung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

**Abg. von Fricken:** Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) darauf hinweisen, daß der Gründer der Molkerei in Brockdorf doch der Ansicht gewesen ist vor dem Kriege, daß es wirtschaftlich richtig ist, dort zwei Molkereien zu unterhalten. Der jetzige Inhaber in Brockdorf war früher Molkereierwalter in Lohne. Ihm waren also die Verhältnisse genau bekannt und er hat sich entschlossen, eine neue Molkerei zu errichten. Herr Abg. Hollmann hat zum Ausdruck gebracht, daß nach seiner Auffassung der Preis von 32 000 M nicht nur genügend, sondern viel zu hoch sei. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß die Molkerei vorher für 36 000 M verkauft ist von Schuster an den Besitzer der Molkerei

Brockdorf. Und dabei hat er sich noch das Recht, bestimmte Einrichtungen herauszunehmen, vorbehalten. Der Besitzer der Molkerei Brockdorf hat die Molkerei angetreten, und bei der Probe hat sich herausgestellt, daß eine Maschine nicht tadellos funktioniert hat; nur aus diesem Grunde ist der Käufer bis zur Abstellung dieses Fehlers vom Verkauf zurückgetreten. So haben sich die Verhandlungen zerschlagen.

Ich möchte hier immer wieder auf die Karte hinweisen. Lohne ist der Zentralpunkt an der Bahn, und hier ist der Punkt, wo sich sämtliche Chausseen schneiden. Jetzt müssen die Milchfuhrer aus dieser Gegend durch Lohne fahren zur Molkerei Brockdorf und denselben Weg zurückfahren über Lohne, also ungefähr 2 km müssen zweimal vergebens gemacht werden in einer Zeit, wo jede Minute ausgenutzt werden sollte.

Es hat uns selbstverständlich, wenn wir für Berücksichtigung eintreten, sehr fern gelegen, der Landesfettstelle einen Hieb zu versetzen. Uns schwebt nur das Petikum der Bürger Lohnes vor, und wir sind der Ansicht, daß die am besten wissen, was ihnen frommt. Würde sich die Fettstelle doch etwas betroffen fühlen, dann könnte man vielleicht einen Mittelweg einschlagen und den Betrieb vorläufig versuchsweise wieder eröffnen. Sollte sich dann herausstellen, daß die beiden Betriebe nicht nebeneinander bestehen können, so würde genügender Grund gegeben sein, die Molkerei endgültig zu schließen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst zum Antrag 2: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 1 erledigt.

Der letzte (7.) Gegenstand ist ein

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 45.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle unter Ablehnung des Antrags in der Regierungsvorlage zu § 2 der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für 1918 zum Ankauf einer Landstelle bis zu 26 000 M nachbewilligen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Wie Sie aus der Vorlage 45 ersehen, beabsichtigt die Staatsgutskapitalienkasse zwei Stellen anzukaufen. Der Herr Regierungsbevollmächtigte, der im Ausschuß darüber gehört wurde, gab nähere Auskunft. Schon bei der ersten Beratung im Ausschuß wurden Bedenken gegen diesen Ankauf der Stellen laut, und daraufhin beschloß der Finanzausschuß, zwei seiner Mitglieder an Ort und Stelle zu entsenden. Die Besichtigung der einen Stelle, gegen deren Ankauf auch im Ausschuß erst Bedenken laut wurden, ergab, daß hier die Bedenken nicht begründet waren, so daß der Ausschuß, nachdem die beiden Mitglieder Bericht erstattet hatten, den Ankauf dieser Stelle empfiehlt. Was den Ankauf der zweiten Stelle anbelangt, so ergab die Besichtigung, daß der dafür



genannte Preis entschieden zu hoch sei. Nach Ansicht der beiden Mitglieder ist dieser Boden auch für die Aufforstung nicht geeignet. Und demzufolge konnte der Ausschuß auch den Ankauf dieser Stelle nicht befürworten. Der dafür genannte Preis schien den beiden Mitgliedern so außerordentlich viel zu hoch, daß sie davon abgesehen haben, Vorschläge zu machen, bis zu welchem Preise sie den Ankauf empfehlen könnten. Es würde vielleicht sich um ein Drittel des Preises gehandelt haben und das mochte der Ausschuß nicht vorschlagen. So ist der Beschluß des Finanzausschusses zustande gekommen, wie Sie ihn in dem Antrag sehen, also zum Ankauf einer Landstelle bis zu 26 000 *M* zu bewilligen, dagegen den Ankauf der anderen Stelle abzulehnen. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft, die letzte Sitzung in dieser Session des Landtags beendigt. Ich habe nur noch kurz die gewohnte Uebersicht zu geben. Ich kann mitteilen, daß im ganzen 15 Gesetzentwürfe, 40 sonstige Regierungsvorlagen, 20 selbständige Anträge, 16 Interpellationen und 58 Petitionen vom Landtag erledigt sind. Außerdem sind 95 Petitionen zum bekannten Antrag vom Dieck an den Landtag nicht weiter herangekommen.

**Minister Scheer:** *M. H.!* Der Schluß der diesmaligen Tagung des Landtags steht unter einem politisch günstigeren Stern als der Anfang. In der Zwischenzeit ist es unseren genialen Heerführern und unseren tapferen und opferwilligen Streitkräften gelungen, im Osten den lang-ersehnten, unseren Interessen entsprechenden Frieden herbeizuführen. Die dadurch gewonnene wertvolle Rückendeckung ermöglicht es Deutschland, seine ganze ungechwächte Kraft

jetzt gegen unsere hartnädigsten, unbelehrbaren Gegner im Westen aufzubieten. Ohne Ueberhebung, nur auf Grund unseres guten Gewissens und des auf unsere bisherigen Erfolge sich stützenden Kraftgefühls dürfen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß wir auch im Westen einen guten, unseren Interessen genügenden Frieden erringen werden, und daß die Friedensglocken bei Ihrem Wiederzusammentritt im nächsten Herbst schon geläutet haben. Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen Ihnen für Ihre Mitarbeit seinen besten Dank übermitteln, besonders auch für die Fürsorge, die Sie wieder von neuem den schwer unter der Teuerung leidenden Beamten, Lehrern, Gendarmen und Arbeitern haben zuteil werden lassen. Im Höchsten Auftrage erkläre ich die zweite Versammlung des 33. Landtags für geschlossen.

**Präsident:** *M. H.!* Ehe wir uns von dieser Stätte entfernen, lassen Sie uns zum Schluß in den Ruf einstimmen, mit dem wir unsere Geschäfte eröffnet haben: Seine Königliche Hoheit unser Landesherr und Großherzog, er lebe hoch! und nochmals hoch! und nochmals hoch!

**Abg. Alfs:** *M. H.!* Der Landtag ist jetzt geschlossen. Wir wollen aber nicht versäumen, ehe wir auseinandergehen, dem Gesamtvorstand unsern Dank auszusprechen für die umsichtige Leitung der Geschäfte. Insbesondere spreche ich dem Herrn Präsidenten Schröder unsern Dank aus für seine unparteiische und fixe Leitung der Verhandlungen. Herr Präsident Schröder, wir danken.

**Präsident:** *M. H.!* Ich danke Ihnen für die Nachricht, die Sie mit meiner Geschäftsführung gehabt haben. Ich danke Ihnen auch namens des Gesamtvorstandes und freue mich, konstatieren zu können, daß die Verhandlungen des Landtags in harmonischer Einmütigkeit ihren Verlauf genommen haben. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 6 Uhr.)

